

Selbstverpflichtung gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Wir verurteilen Gewalt in jeder Form und stellen uns der Verantwortung, die Integrität und Selbstbestimmung unserer Klientinnen und Klienten zu schützen. Im Rahmen unserer Schutzkonzepte gegen Gewalt, inklusive des sexualpädagogischen Konzepts, bringen wir dies zum Ausdruck.

Die folgende verbindliche Zusammenstellung der Anforderungen an bei uns tätige Personen oder durch Verträge beauftragte Personen macht dies deutlich:

1. Ich achte und unterstütze die in den Einrichtungen der bdk lebenden und arbeitenden Klientinnen und Klienten in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich.
3. Ich achte auf jede Form von persönlicher Grenzverletzung. Dabei achte ich das Selbstbestimmungsrecht der Klientinnen und Klienten.
4. Ich beachte die gewünschte Form der Ansprache: Sie oder Du.
5. Foto- oder Videoaufnahmen von Klientinnen und Klienten auf privaten Datenträgern (Handy, Digitalkamera u.Ä.) sind grundsätzlich nur auf Wunsch und mit Einwilligung der abgebildeten Person/en gestattet. Die Aufnahmen werden unverzüglich auf einen Datenträger der bdk übertragen und sind vom privaten Datenträger zu löschen.
6. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort und/oder Tat beziehe ich Stellung. Abwertungen und Beleidigungen werden von mir benannt und nicht toleriert. Ich bin mir meiner Pflicht bewusst, mir bekannte Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den in den Einrichtungen lebenden und arbeitenden Klientinnen und Klienten bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
Die Eingehung von Geschäftsbeziehungen mit Klientinnen/Klienten (z.B. Vermietung von Wohnraum, Kaufverträge u.Ä.) darf nicht zur Bedingung für andere Leistungen und umgekehrt gemacht werden; es darf keine Übervorteilung oder Benachteiligung erfolgen. Für diese Prüfung besteht die Pflicht des Mitarbeitenden, den Dienstvorgesetzten unverzüglich und unaufgefordert über Rechtsgeschäfte mit Klientinnen/Klienten in Textform zu unterrichten.
8. Mir ist bewusst, dass intime Kontakte mit Klientinnen/Klienten (auch außerhalb des beruflichen Kontexts) nicht erlaubt sind.
Ebenso sind private Kontakte über Messengerdienste (z.B. WhatsApp/Signal u.Ä.) und privater Mailverkehr mit Klientinnen/Klienten aufgrund des sensiblen Abhängigkeitsverhältnisses ausgeschlossen.

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:

Vorname:

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift